

# Zusatzanforderungen für die Prüfung und Zertifizierung von NH-Sicherungsaufsteckgriffen mit Stulpe Stand 2011-11

Prüfgrundsatz  
NH-Sicherungsaufsteckgriff mit Stulpe  
GS-ET-38

Fachausschuss Elektrotechnik  
Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV Test  
Gustav-Heinemann-Ufer 130  
50968 Köln

GS-ET 38

Der Prüfgrundsatz dient als Nachweis, dass in Verbindung mit der DIN 57680 Teil 4 / VDE 0680 Teil 4: 1980-11 die Anforderungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) und so die 8. Verordnung zum GPSG, eingehalten sind.

Diese Grundsätze werden, den neuesten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und dem technischen Fortschritt folgend, von Zeit zu Zeit überarbeitet und ergänzt. Für die Prüfung und Zertifizierung durch den Fachausschuss "Elektrotechnik", Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV TEST ist stets die neueste Ausgabe verbindlich.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1.0</b>	<b>Allgemeines</b>	4
1.1	Anwendungsbereich	4
1.2	Prüf- und Zertifizierungsverfahren	4
<b>2.0</b>	<b>Begriffe</b>	4
<b>3.0</b>	<b>Zusatzanforderungen/Prüfungen</b>	4
3.1	Aufschriften	4
3.2	Gebrauchsanleitung	5
3.3	Brennbarkeit der Stulpe	5
<b>4.0</b>	<b>Anhänge</b>	5
4.1	Richtlinien / Verordnungen	5
4.2	Normen	6

## **1.0 Allgemeines**

### **1.1 Anwendungsbereich**

Die Zusatzanforderungen gelten für NH-Sicherungsaufsteckgriffe mit Stulpe, die zum Einsetzen und Herausnehmen von unter Spannung stehenden Sicherungseinsätzen nach DIN 43620 Teil 1 in den Größen 00-3 für Nennspannungen bis 660V AC bzw. 440V DC verwendet werden.

### **1.2 Prüf- und Zertifizierungsverfahren**

Das Prüf- und Zertifizierungsverfahren wird nach Unterzeichnung des Vertrages durch die Vertragspartner eingeleitet. Zusammen mit dem Vertrag ist die unter Abschnitt 3.2 aufgeführte technische Dokumentation vorzulegen.

## **2.0 Begriffe**

Es gelten die Begriffsdefinitionen aus Abschnitt 2 der DIN 57680 Teil 4 / VDE 0680 Teil 4.

## **3.0 Zusatzanforderungen und Prüfungen**

### **3.1 Aufschriften**

- Anstelle des Sonderkennzeichens nach DIN 57680 Teil 2 / VDE 0680 Teil 2 (Isolatorzeichen), muss das Bildzeichen nach IEC 60417-5216 (Doppeldreieck) aufgebracht werden.
- Kennnummer der benannten Stelle, die die mit der Durchführung der Kontrollmaßnahme nach Artikel 11 der PSA-Richtlinie 89/686/EWG beauftragt wurde.

**Prüfung:** Besichtigen und Prüfung auf Vollständigkeit

### 3.2 Gebrauchsanleitung

Neben den Anforderungen der DIN 57680 Teil 4 / VDE 0680 Teil 4: 1980-11 Abschnitt 3.19.7 sind zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

- Anweisung für Lagerung, Gebrauch, Reinigung, Wartung, Überprüfung und Desinfizierung.
- die für den Transport der PSA geeignete Verpackungsart
- Name, Anschrift und Kennnummer der benannten Stellen, die mit der Durchführung der Kontrollmaßnahme nach Artikel 11 der PSA-Richtlinie 89/686/EWG beauftragt wurde.
- Ausgabestand der Gebrauchsanleitung
- Anschrift Hersteller

**Prüfung:** Besichtigen und Prüfung auf Vollständigkeit

### 3.3 Reinigungsmittel

Die vom Hersteller empfohlene Reinigungs-, Wartungs- oder Desinfektionsmittel dürfen bei vorschriftsmäßiger Verwendung keine schädliche Wirkung auf die PSA oder den Benutzer haben.

**Prüfung:** Plausibilitätsprüfung der Angaben ggf. Prüfung Sicherheitsdatenblatt

### 3.4 Brennbarkeit der Stulpe

Anstelle der Prüfung nach §14; VDE 0680 Teil 1: 1971-11, wird die Prüfung nach Abschnitt 3.2.2.5 der DIN VDE 0680 Teil 1: 1983-01 durchgeführt.

## 4.0 Anhänge

### 4.1 Richtlinien

Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten für persönliche Schutzausrüstungen (89/686/EWG)

## 4.2 Normen

DIN 57680 Teil 4 / VDE 0680 Teil 4: 1980-11

Körperschutzmittel, Schutzvorrichtungen und Geräte zum Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen bis 1000V  
-NH-Sicherungsaufsteckgriffe-

DIN 57680-1 DIN VDE 0680-1 VDE 0680-1: 1983-01

Körperschutzmittel, Schutzvorrichtungen und Geräte zum Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen bis 1000 V; Isolierende Körperschutzmittel und Isolierende Schutzvorrichtungen